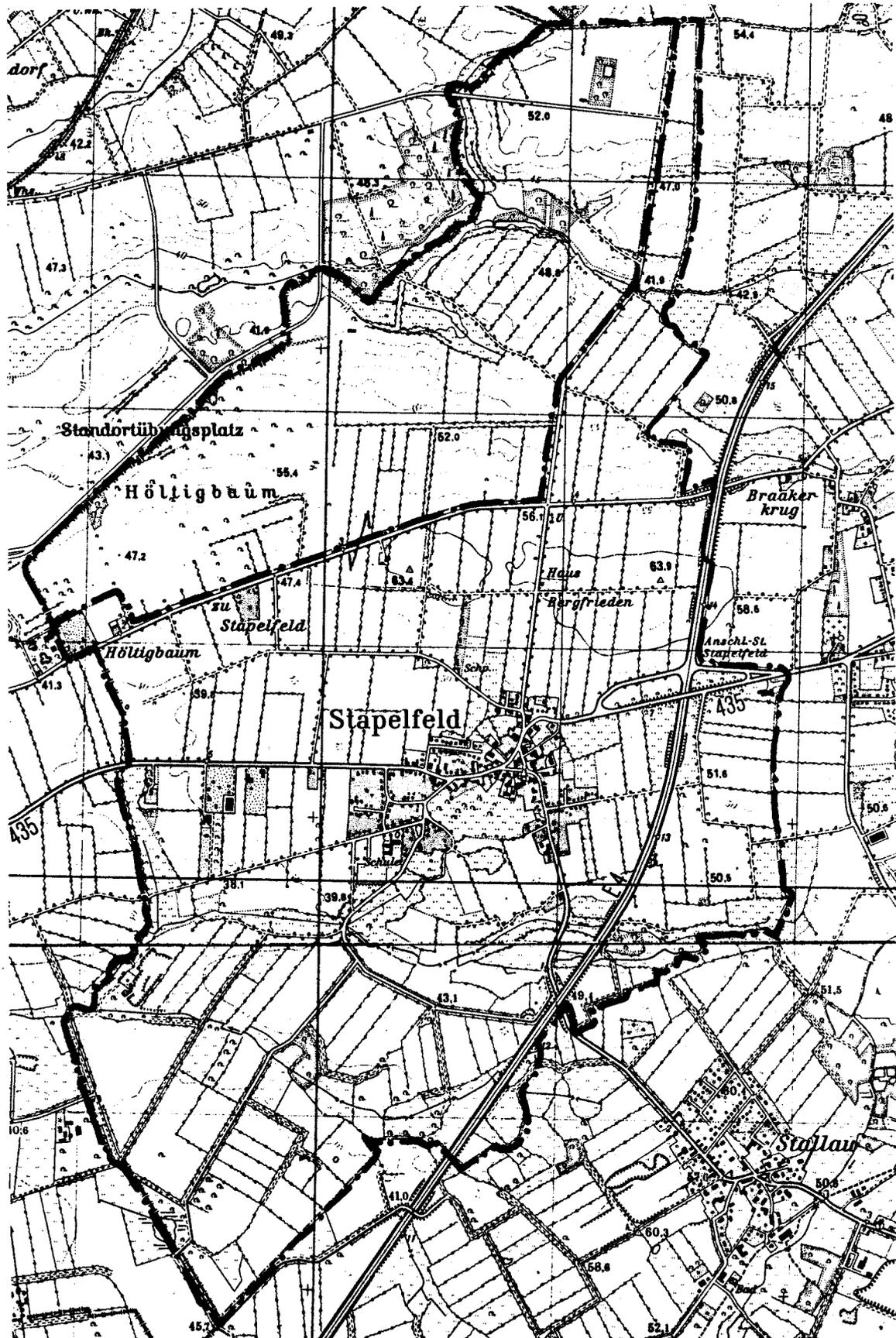


Erläuterungsbericht

Gemeinde Stapelfeld, Kreis Stormarn

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapelfeld hat mit Beschluss vom 2.7.1979 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Architekt Klaus Jessel, Stapelfeld beauftragt.

1. Bisherige Planung

Der Flächennutzungsplan (ehemals Aufbauplan) der Gemeinde Stapelfeld wurde im Jahre 1956 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Erlass des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 10.3.1959 unter dem Aktenzeichen IX 34a - 15.76 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden dreizehn Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt, und zwar die:

- | | | | | | | |
|----|----------|-----|--------|-----|------------|--|
| 1. | Änderung | mit | Erlass | vom | 15. 3.1960 | Ausweisung eines Teilstückes im Aussengebiet am westlichen Dorfrand zum Wohngebiet |
| 3. | " | " | " | " | 17.12.1967 | wie vor am nord-westlichen Dorfrand zum Dorfgebiet, (B-Plan Nr.2) |
| 4. | " | " | " | " | 20.11.1967 | wie vor am nördlichen Dorfrand zum Dorfgebiet, (B-Plan Nr.3) |
| 5. | " | " | " | " | 2.12.1968 | Fläche wie vor, im Anschluss an die 3. Änderung zum Dorfgebiet, (B-Plan Nr.4) |
| 6. | " | " | " | " | 12. 3.1970 | Fläche an der westlichen Seite der Reinbeker Strasse zum MD-Gebiet |
| 7. | " | " | " | " | 20. 7.1970 | Ausweisung einer Fläche am südlichen Dorfrand als Wohngebiet, Grünfläche (Sport) und Versorgungsfläche (Kläranlage) (B-Plan Nr.5) |
| 8. | " | " | " | " | 5. 9.1973 | Fläche wie vor, am nord-westlichen Dorfrand und im Anschluss an die 5. Änderung zu Wohnbauflächen, (B-Plan Nr.6a und 6b) |
| 9. | " | " | " | " | 29. 3.1976 | Fläche am nord-östlichen Dorfrand zum MD-Gebiet |

- | | | | | | | |
|-----|----------|-----|--------|-----|------------|---|
| 10. | Änderung | mit | Erläss | vom | 26. 2.1979 | Umwidmung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für die Beseitigung fester Abfallstoffe an der Kreuzung Alte Landstrasse/Ahrensburger Weg, (Planfeststellungsverfahren) |
| 11. | " | " | " | " | 10. 8.1977 | Fläche wie vor, in eine Grünfläche (Sport) an der östlichen Seite der Reinbeker Strasse |
| 12. | " | " | " | " | 18.10.1979 | Fläche wie vor, in ein Gewerbegebiet südlich der ehemaligen B 435 |

Für die 2. Änderung sind jedoch keine Unterlagen mehr auffindbar. Bis zu einer Neuauflistung des Flächennutzungsplanes, die bereits am ~~1.12.1980~~ im Grundsatz und unter Bekanntgabe der Hauptplanziele beschlossen worden ist, fasst diese 13. Änderung den bestehenden, ehemaligen Aufbauplan einschliesslich aller vorgenannten Änderungen auf einer neuen Kartengrundlage in einheitlicher Darstellungsform zusammen.

2. Inhalt der 13. Änderung

- A der durch den B-Plan Nr. 6b bedingten Änderungen im Bereich der nunmehr aufgehobenen Trasse der Umgehungsstrasse sowie der Anbindung dieser Fläche an ein inzwischen auf der Nordseite des Lütten Dammes errichtetes Altenteilshaus, und im Anschluss daran -
- B durch die im B-Plan Nr. 8 ausgewiesenen Flächen nördlich des Lütten Dammes, bis zur bestehenden Bebauung. Die vorgenannten Pläne runden das Ortsbild im Nord-Westen ab. Mit den B-Plänen 6b und 8 ist ausserdem die verbindliche Bauleitplanung vorerst abgeschlossen. Der B-Plan Nr. 8 überplant alle bisher noch nicht erfassten Teile des Dorfes und hat im besonderen den Erhalt des runden Dorfkernes mit dem erhaltenswerten Baubestand zum Inhalt. Ferner soll ein Hofgrundstück mit einem besonders schönen, "K" gezeichnetem Haus zu einer Fläche für den Gemeinbedarf und die anschliessende Hauskoppel in eine Grünfläche umgewandelt werden. Beides ist für dörfliche Gemeinschaftsveranstaltungen gedacht. Änderungsgrund sind darüber hinaus noch einige geringfügige Auf- und Abrundungen.
- C ebenso werden in diese 13. Änderung auch alle sonstigen in der

Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen sowohl im Ort als auch in der Gemarkung mitaufgenommen und beschrieben, da zum bestehenden Flächennutzungsplan kein Erläuterungsbericht besteht.

Sämtliche Änderungen sind mit folgender Kennzeichnung versehen:

Wohnbauflächen gemäss § 1 (1) 1 BauNVO

- 1.1 Fläche südlich des Lütten Dammes, bisher landwirtschaftlich genutzt, Grösse ca. 2,500 qm. Künftige Wohnbaufläche und Bestandteil des B-Planes Nr. 6b (in Aufstellung)
- 1.2 Fläche nördlich des Lütten Dammes, bisher landwirtschaftlich genutzt, Grösse ca. 5,000 qm. Künftige Wohnbaufläche und Bestandteil des B-Planes Nr. 8 (in Aufstellung)

Gemischte Bauflächen gemäss § 1 (1) 2 BauNVO

- 2.1 Fläche östlich des Groot Redder, bisher landwirtschaftlich dargestellt, jedoch seit jeher bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.2 Fläche östlich des Groot Redder, zwischenzeitlich gebildet und bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.3 Fläche inmitten des Dorfes (alter Anger), bisher als Grünfläche dargestellt, jedoch seit jeher bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.4. Fläche inmitten des Dorfes (verkleinerter Teich), bisher als Wasserfläche dargestellt. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.5 Fläche östlich der Reinbeker Strasse, bisher landwirtschaftlich genutzt, Grösse ca. 700 qm. Künftige gemischte Baufläche (zur Erweiterung des Hofstellen Nebengebäudes) und Bestandteil des B-Planes Nr. 8 (in Aufstellung)
- 2.6 Fläche nördlich des Jägerstieges, zwischenzeitlich gebildet und bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.7 Fläche nördlich des Schmiedeberges, bisher landwirtschaftlich genutzt, Grösse ca. 1,000 qm. Künftige gemischte Baufläche (zur Errichtung eines Altenteiles) und Bestandteil des B-Planes Nr. 8 (in Aufstellung)
Da der entsprechende Bau auf der bestehenden Hofstelle den baulich wertvollen Bestand innerhalb des historisch gewachsenen Dorfes erheblich stören würde und ansonsten gleichgünstig zum bestehenden Hof gelegene Flächen nicht zur Verfügung stehen, wird ein Grundstück in Erweiterung der Bebauung des Schmiedeberges ausgewiesen.
Die Kennziffern 2.5 und 2.7 gehören zur selben Hofstelle.
- 2.8 Fläche westlich der Reinbeker Strasse, zwischenzeitlich gebildet und bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.9 Fläche westlich der Reinbeker Strasse, zwischenzeitlich gebildet und bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.
- 2.10 Fläche östlich des Windhops, zwischenzeitlich gebildet und bebaut. Hiermit die Übernahme der tatsächlichen Nutzung.

Sondergebiete gemäss § 10 und 11 BauNVO

- 3.1 Fläche nördlich der Alten Landstrasse und westlich des Ahrensburger Weges; zwischenzeitliche Erweiterungen des Sondergebietes "Bund" werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

- 3.3 Flächen-(teil) südlich der K 107 (Autobahnbrücke), zwischenzeitlich gebildet und bebaut, wird als Sondergebiet "Hotel" in den Flächennutzungsplan übernommen.
- 3.4 Flächen-(teil) östlich der Reinbeker Strasse, bisher als Grünfläche (Sport) dargestellt und zwischenzeitlich bebaut. Künftiges Sondergebiet "Tennis" (Tennishalle)

Flächen für den Gemeinbedarf gemäss § 5 (2) 2 BBauG

- 4.1 Fläche südlich der Reinbeker Strasse, bisher als gemischte Baufläche dargestellt, Grösse ca. 6,000 qm. Künftige Gemeinbedarfsfläche und Bestandteil des B-Planes Nr. 8 (in Aufstellung)
Sie soll dörflichen Gemeinschaftsveranstaltungen dienen und in Gemeindeeigentum übergehen. Auf dem ehemaligen Hof sind gute Gebäude und eine reetgedeckte, mit "K" bezeichnete Kete vorhanden.

Flächen für den Verkehr gemäss § 5 (2) 3 BBauG

- 5.1 Fläche westlich der Autobahn (Autobahnbrücke - B 435), verlegte Autobahnauffahrt.
- 5.2 durch die Verlegung der Autobahnauffahrt hat die ehemalige K 39 (Alte Landstrasse) an Bedeutung gewonnen und wurde deshalb mit *Behauptmachung des Bundesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr, Schleswig-Holstein, L.S. 14 d. - S. 1002, 1. 12. 1980* zur B 435 aufgestuft.

- 5.3 durch die Verlegung der Autobahnauffahrt hat die ehemalige GIK 74 (Groot Redder) ebenfalls an Bedeutung gewonnen und wurde deshalb mit *Behauptmachung des Bundesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr, Schleswig-Holstein, L.S. 14 d. - 10061, 12. 1. 12. 1980* zur K 108 aufgestuft.

- 5.4 durch die Verlegung der Autobahnauffahrt hat die ehemalige B 435 (Hauptstrasse) an Bedeutung verloren und wurde deshalb mit *Behauptmachung des Bundesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr, Schleswig-Holstein, L.S. 14 d. - S. 1002/1435 v. 1. 12. 1980* zur K 107 abgestuft.

- 5.5 Fläche zwischen Reinbeker Strasse und Klosterhof. Wiederöffnung eines alten "Kirchensteiges" zur gefahrlosen Verbindung der Ortshälften. (Schulkinder). Der Weg wird ausserdem als Parkplatzzubringer für die Grünfläche "Festwiese" im Einbahnverkehr angelegt. Bestandteil des B-Planes N 8 (in Aufstellung)

- 5.6 Fläche südlich des Stellauer Kirchenweges; Parkplatz. Naherholungsmassnahmen mit Wanderwegen gemäss *Verfügung des ... v. 18. 3. 1977*
Der unter Landschaftsschutz stehende Teil der Gemarkung ist für jeglichen, ausser landwirtschaftlichen, Verkehr gesperrt.

- 5.7 Fläche in der südlichen Feldmark; Verbindungsweg zwischen vorhandenen Feldwegen. Naherholungsmassnahme gemäss *Verfügung des ... v. 18. 3. 1977* Ergänzung hierzu siehe 5.7

Flächen für Versorgungsanlagen gemäss § 5 (2) 4 BBauG

- 6.1 Fläche westlich des v. Eichendorffweges. Hauptpumpstation des Abwasserverbandes Siek mit Übergabe der Abwässer an das hamburgische Sielnetz.

Grünflächen gemäss § 5 (2) 5 BBauG

- 7.1 Fläche östlich der Hauptstrasse, bisher landwirtschaftlich dargestellt (Wischhof). Künftige private Grünfläche, da zwischenzeitlich völlig umbaut. Bestandteil des B-Planes Nr. 8 (in Aufstellung)
- 7.2 Fläche nördlich des wieder zu öffnenden Weges, bisher landwirtschaftlich dargestellt, Grösse ca. 1,6 ha. Künftige öffentliche Grünfläche als Fest- und Veranstaltungswiese im Anschluss an die Gemeinschaftsfläche. Bestandteil des B-Planes Nr. 8 (in Aufstellung)

Flächen für die Landwirtschaft gemäss § 5 (2) 8

- 8.1 Fläche nördlich der B 435, bisher als Sondergebiet "Bund" dargestellt. Künftige landwirtschaftliche Darstellung, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- 8.2 Fläche südlich der B 435, bisher ohne jegliche Darstellung im F-Plan. Künftige landwirtschaftliche Darstellung, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- 8.3 Fläche südlich der B 435, bisher als Sondergebiet "Bund" dargestellt. Künftige landwirtschaftliche Darstellung, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- 8.4 Fläche südlich der K 107, bisher ohne jegliche Darstellung im F-Plan. Künftige landwirtschaftliche Darstellung, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- 8.5 Fläche südlich der K 107, bisher ohne jegliche Darstellung im F-Plan. Künftige landwirtschaftliche Darstellung, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.
- 8.6 Fläche nördlich der K 107, aufgehobene Trasse der ehemals geplanten Umgehungsstrasse gemäss *Bekanntmachung des Landammtes für Strassenbau Schl.-Hol. 1. 12. 1980*. Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung.
- 8.7 Fläche nördlich der K 107. Aufgehobene Autobahnzufahrt gemäss *..... wie Pkt. 8.6* Künftige landwirtschaftliche Nutzung.
- 8.8 Fläche am Westrand des Dorfes, bisher als Wohnbaufläche dargestellt. Künftige landwirtschaftliche Nutzung.

Flächen für Erwerbsgärtnereien gemäss § 5 (2) 8 BBauG

- 9.1 Fläche südlich der K 107, bisher ohne jegliche Darstellung des westlichen Flurstückes im F-Plan. Künftige Darstellung als Erwerbsgärtnerei, was der tatsächlichen Nutzung entspricht.

Flächen für den Landschaftsschutz gemäss § 5 (5) BBauG

- 10.1 Fläche der südlichen Feldmark, die mit *Q.N. 65/684-21-v. 8.2. 1972* dem Landschaftsschutz unterstellt ist.
KREIS STORMECKEN, DER LANO RAT

3. das Dorf Stapelfeld

Die Gemeinde Stapelfeld ist ein altes dörfliches Anwesen von ca. 800 Jahren, was auch in der Chronik des Ortes zum Ausdruck kommt. Der runde und noch gut sichtbare Kern des Dorfes und der Zugschnitt der alten Hofstellen dürfte sich in all den Jahrhunderten kaum verändert haben. Auch heute noch sind neun reetgedeckte Gebäude, relativ dicht beieinander vorhanden. Es ist ein besonderes Anliegen der Gemeinde, das "dörfliche" gerade in seinem baulichen, aber auch sonstigem Ausdruck nach Möglichkeit zu wahren.

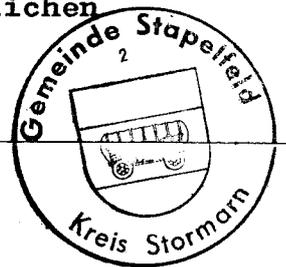
4. die Entwicklung der Gemeinde Stapelfeld

Nach dem Kriege lag die Einwohnerzahl, bedingt durch die Heimatvertriebenen, schon einmal bei ca. 1.200 Personen, was etwa einer

Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmäler sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumassnahmen, Erschliessungsmassnahmen und Eingriffe ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloss Gottorp zu benachrichtigen. Der Beginn von Erdarbeiten im Bereich der Denkmäler, Mutterbodenabschub, ist gemäss § 14 DSCHG mindestens 4 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Ergänzung zu Ziffer 5.7 gemäß Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 01.12.1981
Az.: IV 810c-512.111-62.71

Der dargestellte Wanderweg verbindet die unter Punkt 5.7 des Erläuterungsberichtes bezeichneten Feldwege im südöstlichen Gemeindegebiet, um ein Teilstück des örtlichen Wanderwegnetzes zu schließen.



Stapelfeld, den 08.06.82

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld
am 3.8.1981.

Stapelfeld, den 7.9.1981



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes:

Aufgestellt durch

Klaus Jessel, Architekt

(Planverfasser)

[Handwritten signature: Klaus Jessel]